

Führungen außerhalb der Verwahrräume sind erforderlich zur Durchführung der Beschuldigtenvernehmungen, des täglichen Aufenthaltes im Freien, der Besuche von Rechtsanwälten, Familienangehörigen und anderen Personen sowie Diplomaten (bei Ausländern), der medizinischen Betreuung und der persönlichen Hygiene (wöchentliches Duschen), ebenso zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen oder zur Klärung auftretender Fragen im Zusammenhang mit der Verwahrung der Effekten Verhafteter. Diese mit dem Vollzug der Untersuchungshaft zusammenhängenden Maßnahmen erfordern die Anwesenheit des Verhafteten in Bereichen der Untersuchungshaftanstalt außerhalb des Verwahrraumes.

Der Verhaftete erhält bei diesen Maßnahmen objektiv die Möglichkeit, die Dislozierung der Sicherungs- und Kontrollkräfte sowie deren Stärke, mechanische, elektro-technische und elektronische Sicherungsanlagen und wesentliche Teile der funktionellen und baulichen Beschaffenheit der Untersuchungshaftanstalt kennenzulernen. Aufgrund der Tatsache, daß Verhaftete diese Führungen vielfach absolvieren, sind sie in der Lage, sich Details über das Sicherungssystem einzuprägen, ihr Wissen über die Regimeverhältnisse der Untersuchungshaftanstalt zu vervollkommen und zu reproduzieren sowie Veränderungen im Regime der Untersuchungshaftanstalt wahrzunehmen, wie zum Beispiel unterschiedliche Dienststärken der Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt an Sonn- und Feiertagen gegenüber den Wochentagen.

Aus diesen Kenntnissen Verhafteter über das Sicherungssystem, über Regimeverhältnisse erwachsen objektiv höhere Gefahren für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt. Aus den notwendigen Bewegungen Verhafteter in der Untersuchungshaftanstalt ergeben sich des weiteren Möglichkeiten für Verdunklungshandlungen im Untersuchungshaftvollzug, zum Beispiel durch unzulässige Verbindungsaufnahmen zu Mittätern, von Sichtkontakten Verhafteter zu Verhafteten anderer Verwahrräume, Ablegen von Kassetten, Rufen des eigenen Namens oder von bekannten anderen Verhafteten. Dadurch können zugleich auch politisch-operative Maßnahmen des Untersuchungsorgans gefährdet oder auch unwirksam gemacht werden.